



Liebe Eltern,

der Begriff Inklusion bedeutet „dazugehören“ oder „einbeziehen“. Wenn jeder Mensch mit oder ohne Behinderung selbstverständlich in allen Lebensbereichen dabei sein kann, dann ist Inklusion gelungen. Und einer der wichtigsten Orte einer inklusiven Gesellschaft ist die inklusive Schule. An ihr lernen alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam – mit und ohne Behinderung.

In Rheinland-Pfalz ist Inklusion eine Aufgabe für alle Schulen, bei der den rund 290 Schwerpunktschulen besondere Bedeutung zukommt. Alle Kinder mit Behinderung haben in unserem Land ein Recht auf inklusiven Unterricht und die Eltern haben die Wahl: Sie entscheiden, ob Ihr Kind eine Schule mit einem inklusiven Unterrichtsangebot oder eine Förderschule besucht.

In diesem Falblatt finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Inklusion und Hinweise zu den vielfältigen Informations- und Beratungsangeboten. Ich hoffe, diese Angebote unterstützen Sie dabei, gemeinsam mit Ihrem Kind eine gute Entscheidung zu treffen.

Stefanie Hubig

Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung



■ Was ist inklusiver Unterricht?

In inklusivem Unterricht werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet. Die Lehrerinnen und Lehrer achten besonders auf die unterschiedlichen Stärken und Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Niemand wird über- und niemand unterfordert.

Inklusiver Unterricht ist also ein individueller Unterricht, in dem es um die Stärken jeder Schülerin und jedes Schülers geht. So kommen alle zu ihrem Recht.

■ Wo findet inklusiver Unterricht statt?

Inklusiver Unterricht wird in Rheinland-Pfalz überwiegend an **Schwerpunktschulen** angeboten.

Das sind Grundschulen und weiterführende Schulen, an denen zusätzliche Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im inklusiven Unterricht eingesetzt sind. Sie stimmen gemeinsam mit den Regelschullehrkräften die Lernanforderungen und Lernziele auf die Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab. Man spricht dann von **zieldifferentem inklusivem Unterricht**.

Im zieldifferenten Unterricht streben die Schülerinnen und Schüler die Schulabschlüsse der Förderschulen an. Bei entsprechenden Schulleistungen können die Jugendlichen je-

doch die gleichen Schulabschlüsse wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Förderbedarf erwerben. Im Schuljahr 2016/2017 gibt es in Rheinland-Pfalz **rund 290 Schwerpunktschulen**, die zieldifferenten inklusiven Unterricht in Wohnortnähe anbieten.

Darüber hinaus findet inklusiver Unterricht grundsätzlich an jeder anderen Schule in Rheinland-Pfalz statt. So nimmt jede Schule Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf, zum Beispiel Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung, Sehschädigung, Hörbehinderung oder Autismus-Spektrum-Störungen. Diese streben die gleichen Schulabschlüsse wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Behinderung an. Man spricht dann von **zielgleichem inklusivem Unterricht**.

■ Wahlrecht der Eltern

Wenn bei einem Kind **sonderpädagogischer Förderbedarf** festgestellt wird, entscheiden die Eltern, ob ihr Kind am **zieldifferenten inklusivem Unterricht** in einer Schwerpunktschule teilnimmt oder eine Förderschule besucht. Die Schulbehörde legt nach der Entscheidung der Eltern die konkrete Schule fest.

Eltern von Kindern mit Behinderungen, die im **zielgleichem inklusivem Unterricht** erfolgreich lernen können, haben das gleiche Wahlrecht wie Eltern nichtbehinderter Kinder.

Die Schulbehörde (ADD) steht bei der Wahl der Schule beratend zur Seite.

■ Wo erhalten Eltern weitere Informationen und Beratung?

Eltern können auf ein vielfältiges Informations- und Beratungsangebot zurückgreifen:

Die **Schulen in Ihrer Region** informieren Sie gern über die Angebote der Schwerpunktschulen und Förderschulen.

Sie beraten Sie persönlich bei der Wahl der Schule. Bei einem Unterrichtsbesuch erhalten Sie zudem Einblick in die pädagogische Arbeit der Schule und Informationen zum schulischen Konzept. Förder- und Beratungszentren ergänzen das Informationsangebot.

Die **Schulbehörde (ADD)** berät Sie ebenfalls zu den verschiedenen Möglichkeiten. Sie ist an den Standorten Trier (Tel: 0651/9494-0), Koblenz (Tel: 0261/120-0) und Neustadt (Tel: 06321/99-0) erreichbar.

Alle Kontaktdaten der Schulen, weitere Informationen sowie die Broschüre „Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz“ finden Sie unter:

<http://inklusion.bildung-rp.de>

Info in Leichter Sprache

In diesem Falt-Blatt geht es um:

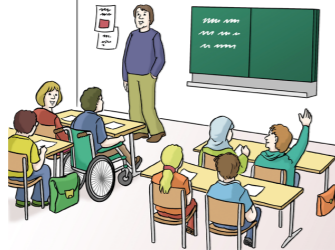
Inklusion in der Schule

Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung können in die gleichen Schulen gehen. Sie lernen zusammen.

In schwerer Sprache heißt das **inklusive Unterricht**.

Inklusiven Unterricht gibt es auch an der Schwerpunkt-Schule.

Schwerpunkt-Schulen sind Grund-Schulen, Real-Schulen oder Gesamt-Schulen. Hier gibt es zusätzliche Lehrer.



Die Lehrer wissen:

Jeder Schüler

- kann etwas besonders gut.
- braucht eine andere Unterstützung.

Deshalb gibt es verschiedene Lern-Angebote.

Die Lehrer geben jedem Schüler so viel Unterstützung, wie er braucht.

Dann kann jeder Schüler im Unterricht mitmachen.

Die Eltern von Kindern mit Behinderung haben ein Wahl-Recht.

Sie können entscheiden:

Unser Kind soll in die Schwerpunkt-Schule gehen.
Oder: Unser Kind soll in die Förder-Schule gehen.



Die Eltern können sich beraten lassen:

- In den Schulen
- Beim Schul-Amt
- Beim Bildungs-Ministerium

Es gibt eine Internet-Seite.

Dort stehen alle Telefon-Nummern und Adressen.

Dort stehen auch noch mehr Infos in Leichter Sprache.

Das ist die Internet-Adresse: www.inklusion.bildung-rp.de



Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache.

Leichte Sprache ist vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Aber auch für andere Menschen.

Zum Beispiel für Menschen, die nur wenig Deutsch können.

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 © ZsL Mainz, Grafikerin Dagmar Möhring

INKLUSIVER UNTERRICHT IN RHEINLAND-PFALZ



INKLUSIVER UNTERRICHT IN RHEINLAND-PFALZ

Impressum

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel.: 06131 - 16-0 (zentraler Telefondienst)
Fax: 06131 - 16-2997
E-Mail: poststelle@bm.rlp.de
Web: www.bm.rlp.de | www.inklusion.bildung-rp.de

Redaktion: Christina Noky-Weber, Jan Wenzel
Foto Ministerin: Frank Nürnberger
Gestaltung: com.plot – Agentur für Kommunikation, Mainz
Druck: print24, Erscheinungsdatum: Dezember 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

